

**12.12.2016**

**Niederschrift 004/2016**

---

**Jugendhilfeausschuss**

am 15.11.2016 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.001-C.003 |  
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

**Beginn** 16:00 Uhr

**Ende** 17:55 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Herr Theodor Rieke

**Kreistagmitglieder SPD**

Frau Aileen Droll

Herr Norbert Enters

Frau Ursula Lindstedt

**Kreistagmitglieder CDU**

Frau Claudia Gebhard

Herr Jan-Eike Kersting

Herr Olaf Lauschner

**Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Sandra Heinrichsen

**Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm**

Herr Kunibert Kampmann

**Ordentliches Mitglied**

Frau Rosemarie Böhme

anwesend bis 17.40 Uhr

Frau Wibke Knoche

Herr Dirk Lampersbach

anwesend bis 16.40 Uhr

Herr Mario Lerch

Frau Petra Stoltefuß

**Beratendes ordentliches Mitglied**

Herr Marc Beckmann

Herr Jörg Hüchtmann

anwesend bis 17.20 Uhr

Herr Huu Phuoc Josef Le

Herr Detlef Maidorn

Herr Heiner Redeker

Frau Heike Redlin

**Beratendes stellvertretendes Mitglied**

Frau Britta Bartmann

Vertretung für Herrn Jürgen Haverkamp

## **Verwaltung**

Herr Torsten Göpfert, Dezernent  
Frau Sandra Waßen, Fachbereichsleiterin  
Frau Monika Thünker, Sachgebietsleiterin  
Herr Edmund Friederichs, Sachgebietsleiter  
Frau Birgit Diers, Schriftführerin

Herr Rieke begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 03.11.2016 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- |                |        |  |
|----------------|--------|--|
| <b>Punkt 1</b> |        | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner   |
| <b>Punkt 2</b> |        | Ferienspaß 2016;<br>mündlicher Bericht   |
| <b>Punkt 3</b> | 142/16 | Alltagsintegrierte Sprachbildung - Bericht zum aktuellen Stand                                   |
| <b>Punkt 4</b> | 141/16 | Finanzierung der Kindertagesbetreuung - Erhöhung der freiwilligen Zuschüsse an kirchliche Träger |
| <b>Punkt 5</b> | 140/16 | Produkthaushalt 2017 - Budget 51 - Familie und Jugend  |
| <b>Punkt 6</b> |        | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen   |

### Nichtöffentlicher Teil

- |                |  |  |
|----------------|--|--|
| <b>Punkt 7</b> |  | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|----------------|--|--|



Insgesamt existiere eine hochgradige Vernetzung in alle drei Jugendamtskommunen hinein, so Herr Göpfert. Hier wirkten unterschiedlichste Träger wie Ortsjugendringe, Kirchen und Vereine, mit. Und gerade für Fröndenberg/Ruhr habe er wahrgenommen, dass alles sehr eng zusammengewachsen sei. Für diese vorbildliche Zusammenarbeit bedankt er sich und bittet darum, diesen Dank an alle Beteiligten weiterzugeben.

### **Punkt 3 142/16 Alltagsintegrierte Sprachbildung - Bericht zum aktuellen Stand**

#### Erörterung

Die Thematik basiere auf einem Beschluss des Kreistages aus dem Jahr 2015, so Herr Göpfert. Es sollte 2016 ein Fokusthema werden, aber aufgrund personeller Einschränkungen könne erst im nächsten Jahr beraten und entschieden werden.

Die SPD-Fraktion gehe davon aus, dass 2017 ein Konzept vorgelegt werde, dass sich umfassend mit der Thematik befasse und in der Tiefe einzelne Maßnahmen und Schwerpunkte benenne, so Herr Enters. Für besonders gelungen halte seine Fraktion den Umstand, dass das Konzept von allen Trägern gleichermaßen mitgetragen werde. Wünschenswert sei eine Indikatorenentwicklung, damit das, was man unter alltagsintegrierter Sprachentwicklung verstehe, nachhaltig werde. Für den in dem Konzept angesprochen Berufszweig der Logopäden wünsche sich die SPD-Fraktion einen intensiven Kontakt zu den Kinderärzten. Dadurch erhoffe sie sich eine zielgerichtete und zeitnahe Diagnostik. Ebenso wünsche sie sich, dass mit den Grundschulen gemeinsam über das Prinzip alltagsintegrierter Sprachentwicklung verhandelt werde.

Frau Gebhard teilt mit, dass auch ihre Fraktion mit dem Konzept sehr zufrieden sei. Sie weist auf die Wichtigkeit einer Verzahnung mit dem Sozialen Dienst hin. Denn bei Kindern, die zum Beispiel bei Eltern mit psychischen Problemen aufwüchsen, könne eine frühkindliche, alltagsintegrierte Sprachbildung nicht gelingen; die Sprache sei mit der Befindlichkeit eines Kindes eng verzahnt.

In einigen Bereichen bestünden bereits Kontakte zu Kinderärzten und sie werde das für den von Herrn Enters angesprochenen Bereich im Auge behalten, so Frau Thünker. Bezüglich der Verhandlungen zur Sprachbildung mit den Grundschulen fände im Februar 2017 eine Bildungsveranstaltung für Kindertagesstätten und Grundschulen statt. Auch eine Indikatorenentwicklung sei angedacht und anhand des KGST-Wirkungsrasters wolle man Ziele beschreiben und entsprechende Kennzahlen erarbeiten.

Der Bericht zum Konzept „Frühkindliche alltagsintegrierte Sprachbildung“ wird zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 4 141/16 Finanzierung der Kindertagesbetreuung - Erhöhung der freiwilligen Zuschüsse an kirchliche Träger**

#### Erörterung

Herr Göpfert erläutert die Drucksache und die Historie. Er teilt mit, dass die zusätzlichen finanziellen Mittel definitiv in den jeweiligen Einrichtungen ankämen und für die Arbeit vor Ort zur Verfügung stünden. Dadurch könne insbesondere auf einen ungeplanten krankheitsbedingten Ausfall ad hoc reagiert werden. Es gebe zusätzliche Freistellungsanteile, bei Bedarf könne die Mitarbeiterin dann kurzfristig in der Gruppe aushelfen. So breche das System der Kindertageseinrichtung nicht zusammen, man müsse nicht mit Notgruppen agieren und es müssten auch keine Kinder zu Hause bleiben. Die drei Jugendamtskommunen Fröndenberg/Ruhr, Bönen und Holzwickede wollten vor einer Beschlussfassung sichergestellt haben, dass der kirch-

liche Träger alles getan habe, um Refinanzierungsmöglichkeiten im System Kirche ausnutzen zu können. Die Verwaltung habe keine Zweifel daran, dass das geschehen sei.

Die Drucksache enthalte im Prinzip folgende drei Varianten:

1. Beschlussfassung zur dreiprozentigen Erhöhung der Zuschüsse; das führe jährlich zu Mehraufwendungen in Höhe von 168.000 Euro
2. Keine Beschlussfassung zur dreiprozentigen Erhöhung der Zuschüsse; stattdessen Einrichtungen an freie Träger der Jugendhilfe übertragen – das führe jährlich zu Mehraufwendungen in Höhe von 180.000 Euro
3. Weiterführung der Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft; das führe jährlich zu Mehraufwendungen in Höhe von 590.000 Euro (kommunale Träger müssen einen deutlich höheren Betriebskostenanteil finanzieren als andere Träger)

Er denke, dass man mit einem heutigen Beschluss über die 1.Variante das mildeste Mittel wähle. Die Einrichtung sowie die Trägervielfalt würden dadurch abgesichert und es belaste die Haushalte im geringstmöglichen Umfang. Diese Regelung gelte auch nur bis zum Inkrafttreten eines neuen KiBiz.

Herr Enters führt aus, dass seine Fraktion hier seitens der Kirchen eine milde Form des Hinleitens zu einem derartigen Beschluss (Erpressung) sehe. Ohne die Unterstützung der kirchlichen Träger entstünde eine unbezahlbare Situation. Es gebe Kommunen in denen der kommunale Anteil in der Versorgung der Kinder in Kindertageseinrichtungen durchaus politisch gewollt sei. Die SPD-Fraktion stimme der Drucksache zu und wirke beim Land auf eine einheitliche Bezuschussung der Träger hin. Das KiBiz sei, im Vergleich zur davor geltenden Finanzierungssystematik, von Anfang an unterfinanziert gewesen. Er hoffe, dass sich das zum Kindergartenjahr 2018/2019 ändere, denn die Belastungen der Kommunen erachte er ansonsten als nicht mehr tragfähig.

Auch die CDU-Fraktion stimme der Drucksache zu, so Herr Kersting. Bis zur angekündigten Revision trage seine Fraktion das mit und werde sich im Rahmen der Haushaltsberatungen weitergehend positionieren. Die Trägeranteile sowie die Auskömmlichkeit der Gesamtfinanzierung müssten deutlich nachgebessert werden.

Herr Kampmann kündigt für seine Fraktion ebenfalls die Zustimmung zum Beschlussvorschlag an. Auch sie trage das bis zur Gesetzesänderung mit.

Ebenso erteilt Frau Heinrichsen für ihre Fraktion die Zustimmung zur Drucksache. Die gesamte Diskussion werde im Auge behalten, um entsprechend reagieren zu können.

Herr Lerch lobt die gute Arbeit der Verwaltung und revidiert die Aussage von Herrn Enters, dass es sich um eine Erpressung durch die kirchlichen Träger handele. Er sehe es als Hilferuf aufgrund schwindender Mitgliederzahlen und anderer Umstände. Hier sei eine Reaktion des Landes erforderlich.

Auch Herr Redeker wehrt sich gegen die angesprochene Erpressung, denn in der Praxis bestehe ein gewisser Leidensdruck. Zum Beispiel würden die vier Fröndenberger Kindergärten sozusagen nur noch mit einer Mindestbesetzung arbeiten. Im Bereich der u3-Betreuung könne man dem Bildungsauftrag kaum noch nachkommen. Daher schließe er sich seinen Vorrednern dahingehend an, dass hier innerhalb des KiBiz Veränderungen erforderlich seien.

Herr Enters stellt hinsichtlich des von ihm verwandten Begriffs „Erpressung“ noch einmal fest, dass die kirchlichen Träger sehr gute Arbeit leisten würden und über die Kirchensteuern einen gewissen Beitrag zur Unterstützung sozialer Einrichtungen erhielten. Aber bei der Betrachtung des Grundvermögens der Katholischen Kirchen zum Beispiel sei vorstellbar, dass davon ein Teil in die soziale Aufgabe der Kindertagesbetreuung fließen könne. Demnach sei ein eindeutiger Entlastungsbeitrag der Kirchen – hier konkret über das Erzbistum Paderborn - erkennbar. Allerdings kämen in den Kirchengemeinden vor Ort keine Gelder an und diese müssten sich an den Öffentlichen Träger wenden. Die Gemeinden hielten das für gerechtfertigt und daher werde seine Fraktion diesem Vorschlag auch folgen. Dennoch bliebe das Gefühl zurück, dass es auch anders funktionieren könne.

Herr Rieke bittet alle um Mithilfe, damit bei der nächsten Revision zum KiBiz eine entsprechende Änderung vorgenommen werden könne.

#### Beschluss

Die freiwilligen Betriebskostenzuschüsse an die Kindertageseinrichtungen des Ev. Kirchenkreises Unna, der Kath. Kindertageseinrichtungen Ruhr-Mark gGmbH sowie des Gemeindeverbandes Hagen werden ab dem Kindergartenjahr 2017/18 bis zum In-Kraft-Treten der geplanten Reform des Kinderbildungsgesetzes auf 6% der Kindpauschalen erhöht.

#### Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

### **Punkt 5    140/16            Produkthaushalt 2017 - Budget 51 - Familie und Jugend**

#### Erörterung

Herr Göpfert erläutert den Haushalt 2017 für das Budget 51 Familie und Jugend anhand einer Folienpräsentation. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Er nimmt folgende Erläuterungen vor:

1. Die Thematik der jungen und insbesondere der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hätte eine große Herausforderung dargestellt (Folie 3). Man habe darauf geachtet, dass die personelle Verstärkung auskömmlich sei und nicht über den zu erwartenden Verwaltungskostenzuschüssen des Landes liege. Die vorgenommene Personalausweitung sei demnach drittfinanziert abgebildet worden. Bis heute sei es aber zu keiner Rückzahlung durch das Land gekommen. Das liege daran, dass die zuständige Abrechnungsstelle, der LWL in Münster, aus Kapazitätsgründen nicht in der Lage sei, die in Westfalen-Lippe vorhandenen Fälle zeitnah abzuarbeiten. Eine Abrechnung erfolge im nächsten Jahr und die entsprechende Forderung werde in die Bilanz eingefügt.
2. Zur Umsetzung von Präventionsansätzen im Rahmen von „Kein Kind zurücklassen!“ (Folie 4) werde es 2017 eine befristete Stundenerhöhung in Höhe von 14 Stunden pro Woche geben. Die Aufstockung sei aufwandsneutral, da sie im Rahmen eines Modellprojektes, in Höhe von 24.000 Euro, durch eine Landeszuweisung gegenfinanziert werde.
3. Die differenzierte Kreisumlage stelle mit 4,34 Prozent den geringsten Anstieg seit drei Jahren dar (Folie 5). Die Entwicklung der differenzierten Kreisumlage könnte die drei Kommunen Fröndenberg/Ruhr, Bönen und Holzwickede finanziell überfordern. Die bevorstehende Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes stelle ein noch nicht abgebildetes Risiko dar. Folgende Änderungen stünden bevor:
  - a) Erhöhung der Regelsätze,
  - b) Streichung der Höchstbezugsdauer für Unterhaltsvorschussleistungen; bisher 72 Monate,

c) Unterhaltsvorschussleistungen nicht nur für Kinder von null bis elf Jahren, sondern bis zur Volljährigkeit.

Die angeführten Änderungen seien nicht zu kritisieren bzw. jugend- und sozialpolitisch zu beanstanden. Ein Inkrafttreten dieser Regelung bedeute für den Kreishaushalt und die differenzierte Kreisumlage eine zusätzliche Belastung von mindestens 35.000 Euro. Das stelle, vor dem Hintergrund der Gesamtsproblematik, für die drei genannten Kommunen eine hohe Belastung dar. Einige Jugendhilfeträger hätten bereits eine Verdoppelung, andere eine Verdreifachung der Fallzahlen prognostiziert. Eine Erhöhung von Fallzahlen ziehe auch eine Personalausweitung nach sich. Bei einer Verdreifachung der Zahlen könne aus einer differenzierten Kreisumlage von 17,7 Millionen Euro auch schnell eine Summe von 18,7 Millionen Euro werden. Die Auswirkungen seien nicht absehbar, träfen aber insbesondere die Jugendhilfeträger in ihrer Finanzierung. In der letzten Woche hätte der Landrat die Bundestags- und Landtagsabgeordneten angeschrieben und auf diesen Umstand hingewiesen. Der Landtagsabgeordnete Hartmut Ganzke habe bereits signalisiert, dass man sich diesbezüglich in intensiven Gesprächen befände, aber er noch nicht sagen könne, ob das Gesetz überhaupt zum 01.01.2017 in Kraft trete und welche konkreten Auswirkungen dann anstünden.

Frau Waßen bezieht sich auf Folie 13 und das Thema „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“. Die angeführte Verschlechterung in Höhe von 60.000 Euro beziehe sich auf nur einen Fall. Sie führt aus, dass sich Fälle häuften, in denen Jugendliche mit Regelmaßnahmen nicht mehr erreicht würden. Hier seien dann intensivere Jugendhilfemaßnahmen mit einem höheren Kostenrahmen erforderlich.

Herr Kampmann fragt nach, ob es sich bei dem genannten Fall um eine Auslandsmaßnahme handele.

Frau Waßen antwortet, dass es in wenigen Fällen auch Auslandsmaßnahmen gebe, weil Jugendliche im Bundesgebiet nicht mehr vermittelbar seien oder eine reizarme Umgebung bräuchten. Aber der angeführte Fall selbst sei mit keiner Auslandsmaßnahme verbunden.

Herr Enters bedankt sich bei der Verwaltung für die Erläuterungen zum Haushalt. Er führt aus, dass seine Fraktion die kreisweite Arbeit des Fachbereiches Familie und Jugend begrüße und hoffe, dass das auch weiterhin personell tragbar sei. Folgende Themen seien bereits beraten worden:

### **1. Elternbeiträge**

Es werde davon ausgegangen, dass 2018/2019 über die Veränderungen im KiBiz eine grundsätzliche Verbesserung der Einnahmen erzielt werde; Bildungsaufgaben für Kinder sollten nicht über die Eltern finanziert werden, die zwar entsprechende Einrichtungen in Anspruch nähmen, aber nicht über die Maße hinaus belastet werden sollten; Richtung Land werde deutlich gemacht, dass sich die SPD eine landeseinheitliche Regelung zur Erhebung von Elternbeiträgen wünsche in Form einer landesweit geltenden sozialen Staffelung, die ein höheres Endbruttoeinkommen in Erwägung ziehe; in den einzelnen Kreiskommunen sollte es dann keine unterschiedlichen Belastungen der Eltern mehr geben;

### **2. Kindertagesbetreuung**

Hier sei eine Anpassung der landeseinheitlichen Verteilung der Mittel für die Kindertagesbetreuung wünschenswert; es sei nicht nachvollziehbar, warum der Kreis Unna weniger Mittel erhalte als zum Beispiel die Stadt Dortmund - Hintergrund des Landes: Kosten in ländlichen Gebieten seien geringer - aber der Kreis Unna sei kein ländliches Gebiet;

### **3. Kindertagespflege**

Die Kindertagespflege halte ein hervorragendes Angebot vor, würde aber durch das Land nur mangelhaft gegenfinanziert; hier müsse dem Land gegenüber auf eine gleichmäßigere Verteilung hingewirkt werden;



## **2. Angebot "Unnaer Praxis" - Arbeitskreis Familie und Recht**

Frau Waßen teilt mit, dass der seit 2011 existierende Arbeitskreis Familie und Recht ein klassisches Beispiel für die Umsetzung von „Kein Kind zurücklassen!“ sei. Dort würden zehn Professionen zusammenarbeiten, Amtsgericht, Jugendämter, Rechtsanwälte, Verfahrensbeistände, Sachverständige, Vormünder, Umgangspfleger, Deutscher Kinderschutzbund sowie das Frauenforum im Kreis Unna. In dem Arbeitskreis gehe es darum, Familien zu helfen, sogenannte Rosenkriege zu vermeiden und im Interesse ihrer Kinder tragfähige Lösungen zu erzielen. In der Unnaer Praxis würden Verfahrensabläufe, Inhalte von Antragschriften, die Rolle der Kinder und auch der Datenschutz beschrieben. In einer der nächsten Sitzungen solle der Arbeitskreis sowie die Kooperation der Beteiligten intensiver vorgestellt werden. Frau Waßen weist auf die ausgelegten Flyer hin.

## **3. Förderschulen**

Herr Kampmann teilt mit, dass sich der Kreis Unna dazu entschlossen hätte, zwei neue Förderschulen zu gründen, die gemeindeübergreifend Schüler/innen aufnahmen. Hier ergäben sich im Bereich von angebotenen Maßnahmen (Projekten usw.) deutliche Probleme innerhalb der Kooperation zwischen Schulen, Jugendhilfe und Bildung. Er fragt nach, ob das der Verwaltung bekannt sei und bittet darum, mit den Jugendämtern bzw. Gemeinden zu klären, warum bei entsprechenden Angeboten nicht differenziert werde, aus welchem Einzugsbereich die Schüler/innen kämen.

Herr Göpfert antwortet, dass die Verwaltung davon bisher keine Kenntnis hätte. Der Hinweis werde dankend aufgenommen. Entsprechende Nachfragen würden veranlasst.

## **Anlagen**

Präsentation "Haushalt 2017 Budget 51 – Familie und Jugend"

gez. Birgit Diers  
Schriftführerin

ges. Theodor Rieke  
Vorsitzender